

Amtliche Publikation

Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments vom 13. April 2022

1. Für das Kirchgemeindeparlament der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich wird folgende Geschäftsordnung (GeschO-KGP) mit 23:7 Stimmen (keine Enthaltungen) erlassen [Text siehe Beschlussprotokoll].
2. Der Wahl von Pfarrerin Priscilla Schwendimann ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit 100 Stellenprozenten wird mit 25:3 Stimmen (2 Enthaltungen) zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt
3. Der Mandatsrückgabe der Pfarrwahlkommission zur Besetzung von verbleibenden 50 Pfarrstellenprozenten im Kirchenkreis elf wird mit offensichtlicher Mehrheit zugestimmt
4. Der Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission zwölf von 70% auf 170% wird mit offensichtlicher Mehrheit zugestimmt.
5. Die Frage 2022-02 Rudolf Hasler «Leitsätze der Kirchenpflege» und die Frage 2022-04 Myriam Mathys «Zusammenwachsen der Kirchgemeinde Zürich» werden beantwortet.

Das Beschlussprotokoll der Sitzung sowie die Unterlagen zu den Traktanden können im Internet eingesehen werden unter parlament.reformiert-zuerich.ch.

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 20 Kirchgemeindeordnung (KGO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung bei der Kirchenpflege (Volksreferendum) eingereicht werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Präsident Hans Strub, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 20. April 2022

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindeparlament
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Amtlich publiziert am 20. April 2022

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen
(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Freitag, 20. Mai 2022)